

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023**

T a g e s o r d n u n g

- 1) Bekanntgaben
 - Antrag der CSU vom 10.02.2023 "Antrag auf barrierefreie und rollstuhlgerechte Wahlkabinen"
 - Antrag ödp vom 16.02.2023 "Jobticket"
 - Antrag FSM vom 17.02.2023 "Gewerbeflächen für die Stadt Freising"
 - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2023 "Änderung der Geschäftsordnung – § 28 - Anträge"
- 2) SWL, Städtisches Mehrgenerationenwohnen, Lerchenfeld
 - a) Projektabschlussbericht
 - b) Erhöhung der Gesamtbaukosten
- 3) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag der CSU vom 10.02.2023 "Antrag auf barrierefreie und rollstuhlgerechte Wahlkabinen"

- Antrag ödp vom 16.02.2023 "Jobticket"
- Antrag FSM vom 17.02.2023 "Gewerbeflächen für die Stadt Freising"
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2023 "Änderung der Geschäftsordnung - § 28 - Anträge"

Anwesend: 31

Der Vorsitzende trägt die Anträge, die der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegen, vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

CSU-Stadtratsfraktion Freising • Gute Änger 1 • 85356 Freising

HERRN OBERBÜRGERMEISTER
 TOBIAS ESCHENBACHER
 OBERE HAUPTSTRASSE 2
 85354 FREISING

Rudolf Schwaiger
 GUTE ÄNGER 1
 85356 FREISING
 ☎ 08161 9861535
 📠 08161 9861536
 ✉ StR-Rudolf.Schwaiger@freising.de

Freising, 10.02.2023

Antrag auf barrierefreie und rollstuhlgerechte Wahlkabinen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in regelmäßigen Abständen - so auch heuer wieder - werden die Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe an die Wahlurne gebeten. Leider sind derzeit in Freising nicht alle Wahllokale barrierefrei zugänglich. Auch die Wahlkabinen selbst sind nur in manchen Stimmbezirken für rollstuhlfahrende Mitbürgerinnen und Mitbürger zur persönlichen Stimmabgabe geeignet. Hürden sind zum Beispiel ein zu hoher Schreibbereich und/oder ein unzureichender Sichtschutz (zu niedriger oder fehlender Vorhang/Abtrennung).

Um den wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch trotz der Möglichkeit zur Briefwahl eine unmittelbare Stimmabgabe vorort zu ermöglichen, stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Wahlen dafür Sorge zu tragen, dass jeder Stimmbezirk barrierefrei zugänglich ist, und sich in jedem Stimmbezirk zumindest ein Wahllokal mit einer barrierefreien, auch rollstuhlgerechten Wahlkabine befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schwaiger
 Fraktionsvorsitzender



Jürgen Mieskes
 Sportreferent

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023



Freising, 16.02.2023

I

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die ÖDP-Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Die Stadt Freising bezahlt allen städtischen Beschäftigten das 49-Euro Ticket in Form eines Jobtickets.

Begründung:

München und Stuttgart haben bereits angekündigt, ihren städtischen Beschäftigten (Eigenbetriebe, Stadtverwaltung, Beschäftigte an den Kitas) ein kostenloses 49-Euro Ticket als Jobticket zur Verfügung zu stellen. Dadurch können Kommunen in ihrer Attraktivität für Beschäftigte steigen, was insbesondere hinsichtlich des Fachkräftemangels von zentraler Bedeutung ist. Falls das Ticket automatisch allen Bezugsberechtigten zur Verfügung gestellt wird, entlastet dies die Bürokratie.

Das Ticket wird als Jobticket voraussichtlich noch günstiger. Bund und Länder haben sich auf einen Rabatt in Höhe von 5 % des 49-Euro-Tickets geeinigt, wenn der Arbeitgeber min. 25 % des Ticketpreises übernimmt. Ein weiterer Vorteil ist die steuerfreie Weitergabe, im Unterschied zu einer Arbeitgeberzulage.

ÖDP Fraktion im Freisinger Stadtrat,
gez. Emilia Kirner, Fraktionsvorsitzende

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

Freising, den 17. Februar 2023

I

Antrag Gewerbeflächen für die Stadt Freising

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Freising sind vielfältige Gewerbe, insbesondere aus dem unternehmerischen Mittelstand, ansässig.

Immer wieder jedoch gibt es einheimische Unternehmen, die auf der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen sind, zum Beispiel weil sie sich vergrößern möchten, oder weil sie im Zuge der Zukunftssicherung aus einem Wohn-/ Mischgebiet in ein reines Gewerbegebiet umziehen wollen oder müssen.

Gerade einheimische Betriebe sind in der Unternehmenslandschaft eine wichtige Größe als Arbeitgeber mit wohnortnahen Arbeitsplätzen.

Wir wollen unsere Unternehmen unterstützen und nach Möglichkeit in der Stadt Freising halten.

Mit ihrem langjährigen und großen Kundenstamm sind sie auch verlässliche Gewerbesteuerzahler und stärken so die Region. Die Gewerbesteuereinnahmen waren in den vergangenen Jahren stets eine sehr gewichtige, in manchen Jahren sogar die größte Säule für die städtischen Finanzen. Um die finanzielle Grundlage für die Leistungen der Stadt nachhaltig breit aufzustellen sollte die Basis für Gewerbesteuereinnahmen gesichert und weiter ausgebaut werden.

Auch die Ansiedlung neuer Gewerbe aus maßgeblichen Wirtschaftsbereichen, wie der im Stadtentwicklungsplan STEP2030 definierten Cluster und Schwerpunkte, ist für Freising eine große Chance und soll daher nicht aus den Augen verloren werden.

Die Vorteile einer nachhaltigen Unternehmensansiedlung liegen auf der Hand:

- Durch wohnortnahe Arbeitsplätze wird der Berufs- und Pendelverkehr reduziert.
- Die Freisinger Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sich vor Ort qualifiziert ausbilden lassen.
- Nach der Ausbildung oder dem Studium bietet sich die Chance, direkt hier einen Arbeitgeber zu finden.
- Die Mitarbeiter sind einem ortsansässigen Unternehmen ist in der Regel stärker verbunden, dadurch sinkt die Fluktuation und steigt die Planungssicherheit bis hin zur Unternehmensübergabe und Nachfolgeregelung.
- Eine aktive Unternehmerschaft, die sich in der Stadt wohl und willkommen fühlt, sorgt häufig durch soziales Engagement für ein gedeihliches Miteinander in der Stadtgesellschaft.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

- Dank dem Einsatz moderner Technologie und Bauweisen kann die Gewerbeansiedlung sowohl flächensparend als auch ressourcenschonend und emissionsarm gelingen und trotzdem ansprechend gestaltet werden.
- Durch eine Diversifizierung in den Gewerben ist die Stadt langfristig breit aufgestellt und damit weniger abhängig von möglichen konjunkturellen Schwankungen in einzelnen Branchen.

Dies alles ist jedoch nur durch die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen möglich.

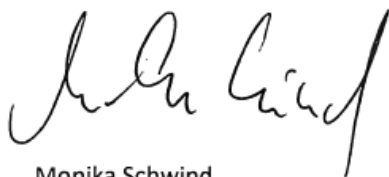
Aktuell und perspektivisch stehen wegen der ausgereizten Belegung der bisherigen Gebiete jedoch keine weiteren nennenswerten Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

1. Wir bitten um zeitnahe Prüfung, wo künftig weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe ausgewiesen werden könnten. Dabei sollten auch die Ergebnisse der Unternehmensbefragung, die derzeit durchgeführt wird, einfließen.
2. Ausgehend von der Bedarfslage werden potentiell geeigneten Flächen in ausreichendem Umfang und an geeigneten Stellen identifiziert.
3. Nach einer breiten Diskussion im Stadtrat werden rasch Schritte zur tatsächlichen Ausweisung ausgewählter Flächen für die zeitnahe Nutzung als Gewerbegebiet unternommen.
4. Weitere geeignete Flächen werden als Zielnutzung in der Aufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Die Stadt Freising wird durch eine zukunftsweisende, kluge Politik gegenüber den Unternehmen nachhaltig profitieren, indem der Standort gestärkt, der Wohlstand gesichert und für Unternehmen sowie nicht zuletzt auch für Bürger und Bürgerinnen ein Mehrwert geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Schwind



Reinhard Fiedler

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

susanne.guenther@gruene-
freising.de

Freising, 25. Februar 2023

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung - §28 „Anträge“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Paragraf 28 der Geschäftsordnung des Freisinger Stadtrats wird um folgende Absätze ergänzt:

1. Die Verwaltung hat innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang dem Stadtrat, beziehungsweise dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Erledigung des Antrags, einen Sachstandsbericht und/oder einen Beschlussvorschlag vorzulegen, es sei denn die Antragssteller*innen lassen in sehr begründeten Fällen eine Verlängerung zu.
Die Verwaltung hat hierbei unter Angabe des voraussichtlichen Termins einer Vorlage oder Antwort bei dem antragstellenden Stadratsmitglied/der Fraktion um Fristverlängerung nachzusuchen.
2. Mitteilungen über umgesetzte Anträge müssen schriftlich an die Stadratsmitglieder geschickt werden und in der ersten Stadtratssitzung nach Umsetzung vorgestellt werden.
3. Stadtratsanträge werden zuerst im zuständigen Ausschuss oder im Stadtrat diskutiert oder behandelt, ehe sie in anderen, nicht beschließenden Gremien in Diskussion gegeben werden.

Begründung:

Eine Vielzahl bayerischer Städte hat in ihren Geschäftsordnungen Regelungen getroffen an deren Fristen sich dieser Antrag orientiert.

Da die Bayerische Gemeindeordnung, genauso wie unsere eigene Geschäftsordnung, hierzu keine Vorgaben macht, wird mit der beantragten Regelung diese Lücke geschlossen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Allerdings dauert die Bearbeitung der Anträge der Fraktionen mitunter Jahre, selbst für vermeintlich schnell zu erledigende Fragen.

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Freising | 089 30051-007000010077 | 089 30051-10011501

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023



Damit wird die politische Arbeit der Fraktionen massiv untergraben. Gerade bei dringlichen Anliegen werden mitunter durch aktives Nichtbehandeln z.T. über Legislaturenwechsel hinaus, unumkehrbare Fakten geschaffen. Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger*innen unserer Stadt, er wird allerdings durch die Nichtbehandlung bzw. verzögerten Behandlung von Anträgen erheblich geschwächt und kann somit auch seinen Aufgaben nach Art. 30 Bayerische Gemeindeordnung nur unzureichend nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Fraktionssprecherin

Werner Habermeyer
Fraktionssprecher

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

TOP 2 SWL, Städtisches Mehrgenerationenwohnen, Lerchenfeld

a) Projektabschlussbericht b) Erhöhung der Gesamtbaukosten

Anwesend: 31

Beschlussvorschlag der Verwaltung

1.) Bestehende Beschlusslage

In der Sitzung des Stadtrates, Beschluss-Nr. 041 vom 05.12.2018 erfolgte der Projektbeschluss mit Gesamtbaukosten in Höhe 25,65 Mio. € brutto.

Am 22.10.2020 wurden mit Beschluss-Nr. 46/5a des Stadtrats, aufgrund der weiter gestiegenen Baupreise, die Projektkosten auf insgesamt 30 Mio. € angepasst.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

Der letzte Projektstand mit Kostenbericht wurde am 27.06.2022 im FVA (Beschluss Nr. 134/46a) vorgestellt. Die angekündigte notwendige Erhöhung der Gesamtbaukosten zum Projektende wurde zur Kenntnis genommen.

2.) Projektabschlussbericht

Das große Interesse der Öffentlichkeit am gelungenen Wohnbauprojekt der Stadt Freising spiegelte sich sowohl bei den Tagen der Offenen Tür als auch insbesondere bei dem darauffolgenden Bewerbungsverfahren für die Wohnungen wieder. Die positiven Resonanzen für den geschaffenen bezahlbaren Wohnraum, insbesondere auch seitens des Fördergebers sind hier besonders hervorzuheben.

Der Bezug der Wohnungen hat mit dem 01. Februar 2023 begonnen und wird schrittweise bis voraussichtlich Anfang Mai abgeschlossen sein.

Die baulichen Maßnahmen konnten noch bis Ende 2022 bis auf letzte Nacharbeiten abgeschlossen werden. Zur Fertigstellung des Projekts steht aktuell insbesondere noch das Schlussrechnen sämtlicher Gewerke und Planungsleistungen, die Erstellung der Dokumentationsunterlagen und die Kostenfeststellung aus. Mit diesen Grundlagen wird anschließend auch die Förderung der Maßnahme abgeschossen.

3.) Erhöhung der Gesamtbaukosten

Die allgemeine Situation im Bausektor hat sich im Laufe des Projekts zeitweise drastisch verändert. Mehrfach musste hierauf in der Bauausführung reagiert werden. In der FVA Sitzung am 27.06.2022 wurde zuletzt über das Thema der Kosten im Projekt berichtet, da sich bereits hier ein voraussichtliches Defizit in der Kostenfortschreibung abgebildet hat.

Letztlich konnte unter den gegebenen Umständen erst zum jetzigen Zeitpunkt eine fundierte Prognose erstellt werden. Der Abrechnungsstand im Projekt beläuft sich aktuell auf ca. 90%.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

Hauptursache für die notwendige Erhöhung der Gesamtbaukosten sind insbesondere die Auswirkungen der Corona Pandemie und des Ukrainekrieges auf die Baubranche und damit insbesondere auf Baupreise und Liefer- bzw. Bauzeiten.

Laut Statistischem Bundesamt müssen wir seit Beginn der Bauausführung 2019 mit einer durchschnittlichen Baupreissteigerung von bis zu 40% im Bereich Wohnungsneubau kalkulieren.

Dies war so weder in der Kostenberechnung, noch in den zwischenzeitlichen Kostenfortschreibungen absehbar bzw. zu erfassen. Bei der letzten Anpassung der Gesamtbaukosten Ende 2020 auf 30 Mio. € wurde bei den bis dahin noch nicht ausgeschriebenen Gewerken eine Indizierung von 9,4 Prozent eingerechnet. Letztlich kam es im Baugewerbe in diesem Zeitraum zu einer Kostensteigerung von bis zu 20 Prozent, welche durch die berücksichtigte Indizierung demnach nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Die Bauzeit des Projekts hat sich aufgrund der durchlebten Pandemie, als auch durch den noch anhaltenden Ukrainekrieg nachhaltig verschoben. Teilweise konnten Liefertermine weder gehalten, noch überhaupt genannt werden, was zu großen Problemen im Bauablauf geführt hat. In diesem Zusammenhang ist zudem die Insolvenz der beauftragten Estrichfirma während der Bauphase zu nennen. Durch das erneut notwendige Ausschreiben dieser Leistungen kam es sowohl zu Verzögerungen im Bauablauf, als auch zu entsprechend gestiegenen Angebotspreisen.

Die 2020 zuletzt beschlossenen Gesamtbaukosten enthielten keine Risikorückstellungen für Planungs- und Ausführungsrisiken wie z.B. Marktsituation, Zeitpunkt der Ausschreibung (Bieterbeteiligung, Höhe der Angebote, Auslastung der Unternehmen) oder Preissteigerungsrisiken während der Bauphase (Lohn und Materialkosten, Energiekosten etc.).

Das Projekt wurde über die gesamte Planungs- als auch Ausführungsphase auf die Wirtschaftlichkeit hin geprüft, sämtliche vertretbaren Einsparungsmöglichkeiten wurden unter Sorgfalt des Projektziels diskutiert und soweit möglich entsprechend berücksichtigt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/027) vom 16.03.2023

Aufgrund der genannten Punkte müssen die Gesamtbaukosten zusammenfassend um 750.000 € brutto, auf 30,75 Mio. € brutto angepasst werden. Die erforderliche Budgeterhöhung ist im Haushalt 2023 mit insgesamt 800.000 € brutto bereits vorrausschauend berücksichtigt worden. Das Bereitstellen von überplanmäßigen Haushaltsmitteln ist somit nicht notwendig.

Beschluss Nr.211/27a

Anwesend: 32 Für: 32 Gegen: 0 den Antrag:

Der Erhöhung der Gesamtbaukosten für das Projekt "SWL - Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld" um 750.000 Euro auf 30,75 Millionen Euro wird gemäß Sachbericht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 zugestimmt.

Top 3 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.